

Medienmitteilung

vom 20. Oktober 2011

Ausdehnung der Aktivitäten von MeteoSchweiz verfassungswidrig

Rechtsgutachten kritisiert Gesetzentwurf und Vernehmlassungsverfahren

Bern – Gemäss einem Rechtsgutachten von Prof. Marbach (Universität Bern) ist die im Rahmen der Revision des Meteorologiegesetzes geplante Ausdehnung der kommerziellen Aktivitäten von MeteoSchweiz verfassungswidrig. Diese Tatsache habe der Bund den Vernehmlassungsteilnehmern verschwiegen. Zudem biete der Gesetzentwurf keine ausreichende Gewähr, dass Quersubventionierungen und Marktverzerrungen verhindert würden. Kritisch äussert sich das Gutachten zur Handhabung der Revision innerhalb der Verwaltung, weil das federführende Bundesamt Eigeninteressen verfolge und die Gefahr einer Interessenskollision bestünde. Die Branchenvereinigung verlangt deshalb, dass anstelle von MeteoSchweiz das Bundesamt für Justiz die Führungsrolle innerhalb der Verwaltung übernehmen und mit überarbeiteten Unterlagen die Vernehmlassung wiederholen soll.

In seinem Gutachten zur Revision des Meteorologiegesetzes gelangt der Berner Professor Marbach zum Schluss, dass der Staat private Marktteilnehmer nicht aus rein fiskalischen Interessen konkurrenzieren darf. Die geplante Ausdehnung der kommerziellen Aktivitäten von MeteoSchweiz ist daher als verfassungswidrig anzusehen.

Kritisch äussert sich Prof. Marbach auch zur Tatsache, dass MeteoSchweiz mit der geplanten Marktausdehnung einerseits Eigeninteressen verfolgt, und andererseits beim Gesetzgebungsverfahren federführend ist. Er fordert daher, dass die Revision in Punkto Verfassungsmässigkeit und Absicherung der Wettbewerbsneutralität vom Bundesamt für Justiz straff begleitet werden soll. Prof. Marbach hat den geplanten Gesetzentwurf im Auftrag des Verband Schweizer Meteo Anbieter SMA untersucht.

Auch der der Verband Schweizer Meteo Anbieter SMA kritisiert die Doppelrolle von Meteo-Schweiz und geht von einer massiven Interessenskollision aus. Auffällig ist, dass die privaten Anbieter und die Wissenschaft nicht zur Vernehmlassung eingeladen wurden. Der Bericht, der an die Vernehmlassungsadressaten verschickt wurde, verschweigt zu-

dem den existierenden Markt mit rund 150 Beschäftigten in der Schweiz, die einen Jahresumsatz von ca. CHF 20 Mio. erwirtschaften. Der Branchenverband befürchtet durch den Markteintritt von MeteoSchweiz Entlassungen und Konkurse – mögliche Auswirkungen, die der Bericht ebenfalls unterschlägt. Am bedenklichsten ist jedoch, dass der Bund gegenüber den Vernehmlassungsteilnehmern die verfassungsrechtlichen Kernprobleme der Revision verschweigt.

Die Branchenvereinigung der Schweizer Wetterdienstleister fordert daher, dass das Bundesamt für Justiz den Bericht an die Vernehmlassungsteilnehmer überarbeiten und das Verfahren wiederholen soll. Es kann nicht sein, dass diese Revision innerhalb der Bundesverwaltung weiter von MeteoSchweiz betreut wird. In einem entsprechenden Schreiben an die Teilnehmer der Vernehmlassung hat der Branchenverband diese über seine Haltung informiert und zur Zusammenarbeit aufgerufen. In seiner Vernehmlassungsantwort hat der Verband SMA zudem seinen Forderungen Nachdruck verliehen.

Im Verband Schweizer Meteo Anbieter SMA sind alle wesentlichen privatwirtschaftlichen Unternehmen zusammengeschlossen, die in der Schweiz meteorologische Dienstleistungen anbieten. Die geplante Revision des Meteo-Gesetzes sieht vor, dass das Bundesamt für Meteorologie (MeteoSchweiz) als öffentlich-rechtliche Anstalt vermehrt privatwirtschaftlich tätig werden darf, um seinen Eigenfinanzierungsgrad zu erhöhen.

Auskunft:

Dr. Stefan Kunz METEOTEST

Präsident Verband Schweizer Meteo Anbieter SMA

Telefon 031 307 26 26

Sämtliche Unterlagen als Download unter www.verband-sma.ch